GWG

Antrag zur Anbringung eines Balkonkraftwerks

An	GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH Schulstraße 24 88131 Lindau (B)
Name Mieter:	
Anschrift:	
Mieternummer:	
fügen Sie dem Antrag das Datenblatt bzw. eine technische Beschreibung	Art der PV-Anlage Hersteller: Artikel: Leistung: Ort der Befestigung/Montage der Anlage: (Bitte genaue Angaben zur Lage auf dem Balkon/Terrasse machen) Maße der PV-Module (Länge x Breite x Gewicht): Einzuspeisende Strommenge (Watt):

Inhalt:

Hiermit stelle/n ich/wir den Antrag zur fachgerechten Anbringung des oben genannten Balkonkraftwerks. Die Wechselrichterleistung darf maximal 800 Watt (VA) betragen, die installierte Modulleistung bis zu 2.000 Watt (2 kWp). Diese Leistung wird durch den Wechselrichter auf die erlaubten 800 Watt begrenzt.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Montage sowie die Inbetriebnahme eines entsprechenden Balkonkraftwerks sind gegeben, insbesondere:

- Montagefähige Oberfläche
- Anschlussfähiger Stromkreis
- Konformität mit öffentlich-rechtlichen Normen

Die nachfolgenden Dokumente haben ich/wir dem Antrag beigefügt:

☐ Datenblatt/Technische Besch	reib	ung der Anlage						
☐ Fachunternehmererklärung	der	Elektrofachfirma	bzgl.	Anschluss	an	den	Stromkreis	und

Installation der Einspeisesteckdose
Anmeldebestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
Nachweis über eine Haftpflichtversicherung, die das Balkonkraftwerk abdeckt.
Empfohlener Nachweis über Ihre Hausratversicherung (falls vorhanden).
Bescheinigung zur sicheren Befestigung durch einen Fachhandwerker (insbesondere be
turmsicherer Montage).

Vor der Inbetriebnahme muss eine Elektrofachkraft die Stromleitungen und Sicherungen prüfen, um sicherzustellen, dass der Stromkreis für eine Einspeiseleistung von bis zu 800 VA (maximal 3,5 Ampere) ausgelegt ist. Falls erforderlich, muss der Sicherungsschutz angepasst werden. Sofern auf dem Balkon eine neue Steckdose notwendig ist, ist diese durch eine Elektrofachkraft zu installieren und idealerweise mit einem Wieland-Stecker auszustatten. Der Anschluss der PV-Anlage kann entweder über eine Wieland-Steckdose oder eine normgerechte Schuko-Steckdose erfolgen. Eine Wieland-Steckdose wird empfohlen, da sie gegen versehentliches Herausziehen gesichert ist. Die verwendete Steckverbindung ist im Antrag anzugeben. Der Wechselrichter muss eine CE-Kennzeichnung besitzen, die Einspeiseleistung auf maximal 800 VA begrenzen und sich bei Netzausfall automatisch abschalten. Hierzu ist ein Konformitätsnachweis nach VDE AR-N 4105 erforderlich.

Der Mieter hat sicherzustellen, dass durch das Anbringen der PV-Anlage das äußere Erscheinungsbild der Wohnanlage nicht unbillig beeinträchtigt wird und keine störenden Blendeffekte entstehen. Die Installation auf der Dachfläche oder der Fassade ist ausdrücklich untersagt.

Falls der Balkon als Rettungsweg genutzt wird, ist ein freier Zugang von mindestens einem Meter am Geländer sicherzustellen. Alle Module müssen so befestigt werden, dass Fluchtwege und benachbarte Balkone nicht beeinträchtigt werden. Eine entsprechende Installation ist durch den Mieter sicherzustellen. Die Anlage darf nur an geeigneten, statisch belastbaren Balkonen befestigt werden, ohne die Gebäudesubstanz zu beschädigen. Die befestigten Module müssen Windlasten standhalten und dürfen die Gebäudefassade nicht beeinträchtigen. Bei Anfragen zur Sturmsicherung ist eine Bescheinigung der Befestigung durch einen Fachhandwerker vorzulegen. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für die korrekte Installation und den sicheren Betrieb der Anlage. Ein entsprechender Nachweis über die ordnungsgemäße Installation ist dem Vermieter vorzulegen, wenn eine Elektrofachkraft hinzugezogen wurde.

Das Betreiben eines Balkonkraftwerks ist im Stammdatenregister zu registrieren (https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR). Dies liegt im Verantwortungsbereich des Mieters. Eine Anmeldebescheinigung der Bundesnetzagentur ist dem Vermieter vorzulegen.

Für sämtliche, durch die Anbringung des Balkonkraftwerks verursachten oder mit dieser im Zusammenhang stehenden Schäden (inkl. Personenschäden) haftet der Antragsteller. Die Nutzung des Balkonkraftwerks erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Mieter ist im Falle der Beendigung des Mietverhältnisses dann zum Rückbau in den ursprünglichen Zustand verpflichtet, wenn der Vermieter hieran ein berechtigtes Interesse hat. Eine Pflicht des Vermieters, für den Fall des Verbleibens der Anlage im Mietobjekt den Mieter für den Restwert der Investitionen zu entschädigen, besteht nicht.

Eine Genehmigung dieses Antrags wird ausschließlich nach Nachweis einer das Balkonkraftwerk abdeckenden Privathaftpflichtversicherung sowie der Zusicherung, diese fortzuführen, erteilt. Ein entsprechender Nachweis kann durch die GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH jährlich zur Prüfung angefordert werden.

Die Genehmigung des Balkonkraftwerks wird vorbehaltlich der Erfüllung der o.g. Kriterien erteilt. Bei Zuwiderhandlung oder berechtigten Gründen des Vermieters kann dieser die Genehmigung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Lindau,		Unterschrift(en) Mieter	
Vom Vermieter ausz	ufüllen		
Der Antrag wurde ☐ Der Antrag wurde ☐	-		A IO
Lindau,		GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH	